

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	11.03.2011	Version :	10.0.0
Druckdatum :	20.04.2011		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname:

KAIFLEX Spezialkleber 414

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lösemittelhaltiger Klebstoff

Hersteller/Lieferant

Kaimann GmbH

Straße/Postfach

Hansastraße 2-5

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-33161 Hövelhof

Telefon / Telefax

+49 (0) 5257-9850-0 / +49 (0) 5257-985-590

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt *

Tel.: +49(0)5257-9850-300 / Fax: +49(0)5257-9850-625 / msds@kaimann.de

Notfallauskunft *

Beratungszentrale für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie (Giftnotruf Berlin); Tel.: +49(0)30-19240;
www.giftnotruf.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Reizt die Augen und die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung: F; R 11 · N; R 51/53 · Xi; R 36/38 · R 67

Zusätzliche Hinweise

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CYCLOHEXAN

EG-Nr.: 203-806-2

CAS-Nr.: 110-82-7

Anteil: 25-50 %

Einstufung: F; R 11 · N; R 50/53 · Xn; R 65 · Xi; R 38 · R 67

ETHYLACETAT

EG-Nr.: 205-500-4

CAS-Nr.: 141-78-6

Anteil: 5-20 %

Einstufung: F; R 11 · Xi; R 36 · R 67 · R 66

ACETON

EG-Nr.: 200-662-2

CAS-Nr.: 67-64-1

Anteil: 5-20 %

Einstufung: F; R 11 · Xi; R 36 · R 67 · R 66

HEXAN (Isomergemisch, mit weniger als 5 % N-HEXAN)

EEC-Nr.: 203-777-6

EG-Nr.: 295-570-2

CAS-Nr.: 92112-69-1

Anteil: 2,5-5 %

Einstufung: F; R 11 · N; R 51/53 · Xn; R 65 · Xi; R 38 · R 67



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	11.03.2011	Version :	10.0.0
Druckdatum :	20.04.2011		

HEPTAN (Isomerengemisch)

EG-Nr.: 205-563-8
CAS-Nr.: 142-82-5
Anteil: 2,5-5 %
Einstufung: F; R 11 · N; R 50/53 · Xn; R 65 · Xi; R 38 · R 67

BUTANON

EG-Nr.: 201-159-0
CAS-Nr.: 78-93-3
Anteil: 1-5 %
Einstufung: F; R 11 · Xi; R 36 · R 67 · R 66

N-HEXAN

EG-Nr.: 203-777-6
CAS-Nr.: 110-54-3
Anteil: 1-2,5 %
Einstufung: F; R 11 · Repr. Cat.3; R 62 · N; R 51/53 · Xn; R 48/20 · Xn; R 65 · Xi; R 38 · R 67

PROPAN-2-OL

EG-Nr.: 200-661-7
CAS-Nr.: 67-63-0
Anteil: 1-5 %
Einstufung: F; R 11 · Xi; R 36 · R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten.
Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt rufen. Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Stoff genau benennen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung

durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase.
Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	11.03.2011	Version :	10.0.0
Druckdatum :	20.04.2011		

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben oder Keller verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zu Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI: 3A

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CYCLOHEXAN; CAS-Nr.: 110-82-7

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 200 ppm / 700 mg/m³

Kategorie : 4

Versionsdatum : 01.02.2000

ETHYLACETAT; CAS-Nr.: 141-78-6

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 400 ppm / 1400 mg/m³

Kategorie : 1

Versionsdatum : 01.02.2000

Spezifizierung: Short Term Exposure Limit (EC)

Wert : 400 ml/m³ / 1468 mg/m³

Versionsdatum : 01.05.1995

Spezifizierung: Threshold Limit Value (EC)

Wert : 200 ml/m³ / 734 mg/m³

Versionsdatum : 01.05.1995

ACETON; CAS-Nr.: 67-64-1

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 500 ppm / 1200 mg/m³

Kategorie : 2 (I)

Versionsdatum : 01.02.2000

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter: Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert: 80 mg/l

Versionsdatum : 01.08.1999



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	11.03.2011	Version :	10.0.0
Druckdatum :	20.04.2011		

Spezifizierung: Threshold Limit Value (EC)
Wert : 500 ppm / 1210 mg/m³

HEXAN (Isomerengemisch, mit weniger als 5 % N-HEXAN) ; CAS-Nr.: 92112-69-1

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 200 ppm / 720 mg / m³
Kategorie : 4
Versionsdatum : 01.02.2000
Bemerkung : Y

HEPTAN (Isomerengemisch) ; CAS-Nr.: 142-82-5

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 500 ppm / 2100 mg / m³
Kategorie : 4
Versionsdatum : 01.02.2000

BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 200 ppm / 600 mg / m³
Kategorie : 1
Versionsdatum : 01.02.2000
Bemerkung : H, Y

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter: 2-Butanon / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert: 5 mg/l
Versionsdatum : 01.08.1999

Spezifizierung: Threshold Limit Value (EC)
Wert: 100 ml/m³ / 300 mg/m³
Versionsdatum : 01.05.1995

N-HEXAN; CAS-Nr.: 110-54-3

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 50 ppm / 180 mg / m³
Kategorie : 8 (II)
Versionsdatum : 01.04.2007
Bemerkung: Y

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter: 2,5-Hexandion / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert: 5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

PROPAN-2-OL; CAS-Nr.: 67-63-0

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 200 ppm / 500 mg / m³
Kategorie : 2 (II)
Versionsdatum : 01.04.2007
Bemerkung: Y

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter: Aceton / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert: 50 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	11.03.2011	Version :	10.0.0
Druckdatum :	20.04.2011		

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter: Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert: 50 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ AX-P3 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt unter 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Neoprenkautschuk - Speziallaminaten - Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL® - CHEM-PLY® - Da es sich um ein komplexes Lösemittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialsichten. Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren. Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form Flüssig
Farbe Klar
Geruch Nach Lösemittel

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :			Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	Ca.	60	°C
Flammpunkt :		- 20	°C c.c.
Untere Explosionsgrenze :	ca.	1	Vol-°C
Obere Explosionsgrenze :	ca.	13	Vol-°C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	(20 °C)		wenig löslich
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,9 g/cm ³
VOC Gehalt:		ca.	80 GEW. %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	11.03.2011	Version :	10.0.0
Druckdatum :	20.04.2011		

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute
Am Auge: Reizwirkung
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise zur Ökologie

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Richtlinie 1999/45/EG auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Kap. 15.

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Produktentsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung:

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll – örtliche Vorschriften beachten

Abfallschlüssel:

Europäischer Abfallkatalog: 08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung:

Verpackungen sind Rest zu entleeren. Restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Produktanhaftungen können dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen mit nicht ausgehärteten Produktresten sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung:

Klasse: 3
Kemlerzahl: 33
Stoffnummer: 1133
Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 640D · LQ 6
Tunnelbeschränkungscod: D1E

de:

Bezeichnung des Gutes:

Klebstoffe

Verpackung:

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel:

Bemerkungen:

Unfallmerkblätter: C3_F1_A

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung:

IMDG-Code: 3
EmS-Nummer: F-E / S-D
UN-Nummer : 1133
Marine Poll. : -LQ 5 I



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	11.03.2011	Version :	10.0.0
Druckdatum :	20.04.2011		

Bezeichnung des Gutes:

Adhesives

Verpackung:

Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung:

Klasse: 3

UN-Nummer: 1133

Bezeichnung des Gutes:

Adhesives

Verpackung:

Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 3

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F; Leichtentzündlich



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

11

Leichtentzündlich.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

36/38

Reizt die Augen und die Haut.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S-Sätze

51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

36/37

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

16

Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.

29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): A1

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
Wassergefährdungsklasse

Summe organischer Stoffe der Klasse I: 1-5 %

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Internationale Vorschriften

Hinweis zur Einstufung:

Aufgrund von Testergebnissen eingesetzter Rohstoffe wird R 51/53 zugeordnet.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	11.03.2011	Version :	10.0.0
Druckdatum :	20.04.2011		

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der Inhaltsstoffe

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigem Wissensstand und genügen der nationalen, sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet *.

